

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Kreuzau

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

68. Deutscher Anwaltstag - Der störende und der gestörte Mieter in der WEG

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 26.05.2017 - 26.05.2017

68. Deutscher Anwaltstag - Mietrecht: Update Zahlungsverzugs Kündigung; Gewährleistungsrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 26.05.2017 - 26.05.2017

68. Deutscher Anwaltstag - Nichtzulassungsbeschwerde, Revisionszulassung u. Berufung i. Miet- / WEG-Sachen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 26.05.2017 - 26.05.2017

Deutscher Mietgerichtstag 2017 - Die Beendigung des Mietverhältnisses

Deutscher Mietgerichtstag e.V., Berlin; 8 Stunden; 24.03.2017 - 25.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 25. Februar 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Kreuzau

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

§ 940a ZPO (Referent)

Rechtsanwälte Paul Voos Loosen Kamphoff, Neuss; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.03.2017 - 21.03.2017

Schönheitsreparaturen

Rechtsanwälte Paul Voos Loosen Kamphoff, Neuss; 1 Stunde; 18.01.2017 - 18.01.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 25. Februar 2021